

gefundenem DH. IV. 253 zu dieser Einmischung (!) und ringt formalistisch um ein Verständnis der Rechtslage, obwohl schon Innocenz III. ihre Unlösbarkeit durch juristisches Denken akzeptierte. Herwig Weigl

Andreas E. MÜLLER, Die bei Wilhelm von Tyrus überlieferten Nachrichten zu Auslandsschreiben byzantinischer Kaiser. Eine Bestandsaufnahme, *Römische historische Mitteilungen* 50 (2008) S. 161–178, analysiert im historischen Kontext inhaltlich und diplomatisch die im Geschichtswerk des Erzbischofs von Tyrus (ca. 1130–1184/85) erwähnten oder wörtlich angeführten kaiserlich byzantinischen Schreiben für ausländische Empfänger. Sie werden in zwei Tabellen erfaßt, gegliedert in die Stichworte Regesten-Nr. bei Dölger/Wirth, Datierung, Sachverhalt bzw. Destinatär, Kapitel bei Wilhelm von Tyrus und die entsprechende Seite der Edition von Huygens (vgl. DA 42, 658 f.) Tab. II listet die vier im Wortlaut wiedergegebenen Schreiben auf: an Peter von Amiens (1096), Raimund IV. von Saint-Gilles, Graf von Toulouse (1097), Boemund I. von Tarent (1097), Balduin III. König von Jerusalem (1160). Die Frage nach der Authentizität dieser als Urkunden ausgegebenen Stücke, die in der Literatur kontrovers diskutiert wird, faßt der Autor nach einer scharfsinnigen Analyse wie folgt zusammen: „es ist nicht sicher, daß die bei ihm [W.v.T.] inserierten Schreiben byzantinischer Kaiser direkt auf die entsprechenden Originalurkunden zurückgehen“, und: „er gibt sich, was seine Quellenlage betrifft, nur schwer zu erkennen“, und so wird „auf eine endgültige Bewertung der Quellenbasis vorerst bewußt verzichtet“. Die Arbeit bringt einige Ergänzungen zum Regestenwerk von Dölger/Wirth und Korrekturen zur Fachliteratur. M. P.

Damian SMITH, A Letter of Innocent III from the archive of Vic shedding light on *Cum Oporteat* (X 5. 1. 19), *Römische Historische Mitteilungen* 50 (2008) S. 197–207, ediert und kommentiert das bisher ungedruckte Schreiben „Propter nimiam caritatem“ (Kathedralarchiv Vic, calaix 9.3.38, Kopie des frühen 13. Jh.), das Innocenz III. am 1. Dezember 1206 in einem langjährigen Streit zwischen dem Domkapitel des katalonischen Bistums Vic und seinem Bischof Guillem de Tavartet (1195–1218) an seine delegierten Richter richtete, den Erzbischof von Tarragona und den Archidiakon von Barcelona. Beide waren bereits am 7. April des Jahres mit dem gut bekannten Schreiben „Cum oporteat“ mit der Untersuchung der Anklagen beauftragt worden. Dieses wurde zwar durch die Aufnahme in die *Compilatio Tertia* und den *Liber Extra* für das kanonische Recht bedeutsam, aber nie im Kontext dieser Streitgeschichte untersucht. Das zweite Schreiben enthält nun im Detail die weit reichenden Anklagen der Domkanoniker und erlaubt dem Autor somit unter Heranziehung weiterer Quellen eine Analyse der Situation des Bistums Vic und des gesellschaftspolitischen Hintergrunds der Auseinandersetzungen zwischen Domkapitel und Bischof, die erst im Pontifikat Gregors IX. durch dessen angemahnten Rücktritt beigelegt werden konnten. M. P.

Martín ALVIRA CABRER / Laurent MACÉ / Damian J. SMITH, Le temps de la „Grande Couronne d’Aragon“ du roi Pierre le Catholique. À propos de deux documents relatifs à l’abbaye de Poblet (février et septembre 1213), An-